Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 453. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 28. September 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 27. September.

24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt; auch die Bänke des Hauses zeigen Lücken.

Am Ministertische Finanzminister v. d. Heydt.

Präsident v. Forckenbeck verliest mehrere Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses, worin Anzeige von den letzten Beschlüssen desselben gemacht wird.

Das Haus schreitet sodann zur Wahl von drei Mitgliedern zur Staatsschulden-Commission.

Während die Schriftführer die Stimmzettel zählen, wird unter großer Unruhe des Hauses über Wahlprüfungen berichtet und ohne Discussion und unter Verzichtleistung des Berichterstatters Abg. Reichenheim auf das Wort auf Antrag der Budgetcommission für die Verwaltung des Staatsschuldenwesens in den Jahren 1862, 1863 und 1864 die in den früheren Sessionen versagte Decharge ertheilt. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nach einer längeren Pause verkündet der Präsident das Resultat der Wahl. — Es wurden abgegeben 240 Stimmen, absolute Majorität 121. Es wurden gewählt die Abgg. Grabow mit 138, v. Hennig mit 125 und Michaelis mit 125 Stimmen. Außerdem erhielten die Abgg. v. Patow 120, Bode 105 und v. Blanckenburg 101 Stimmen; mehrere Stimmen zersplitterten sich

Präsident v. Forckenbeck: Ich richte nun an den Herrn Abg. Grabow die Frage, ob er mit der Verpflichtung auf § 13 des Gesetzes vom 20. Febr. 1850 die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Abg. Grabow: Ich nehme die Wahl mit Dank an und verpflichte mich, meinem verfassungsmäßigen Eide gemäß, dies mir wieder übertragene Amt zu verwalten.

Präsident: Ich richte dieselbe Frage an den Hrn. Abg. v. Hennig.

Abg. v. Hennig: Ich nehme die Wahl an und verpflichte mich auf Grund des von mir auf die Verfassung geleisteten Eides das mir übertragene Amt nach den Bestimmungen vom 24. Februar 1850 zu verwalten.

Dieselbe Erklärung giebt auf die Frage des Präsidenten der Abgeordnete Michaelis ab.

Präsident: Ich habe nunmehr dem Hause noch anzuzeigen, daß während der Vertagung auf meine Veranlassung der Herr Abg. Reichenheim die Quästur-Geschäfte übernehmen wird. Die nächste Sitzung des Hauses setze ich auf den 12. November, Nachmittags 1 Uhr, an, und auf die T.-O. den Bericht der Gemeinde-Commission über Petitionen.

Und nun, m. H., am Schlusse eines jedenfalls bedeutungsvollen und folgereichen Abschnittes unserer legislatorischen Thätigkeit erheben Sie sich von Ihren Sitzen und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Se. Majestät der König lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein.) — Ich schließe die Sitzung. (11¾ Uhr.)

[Die Rede des Abg. Michaelis in der Anleihefrage.] Die O. K. C. giebt nachträglich nach dem stenographischen Bericht die Rede, welche der Abg. Michaelis in der Sitzung vom 25. d. M. für das vom Hause angenommene Amendement hielt, welches seinen und den Namen des Abg. Röpell trägt:

Meine Herren! Ich halte es auch noch im gegenwärtigen Momente der Debatte für geeignet, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Haus sich doch eigentlich in einer unerquicklichen Situation befindet, eine so große Reihe von Anträgen in einer so wichtigen Angelegenheit vor sich zu haben und selbst Angst zu haben vor der Reihenfolge der Abstimmung, weil bei so vielen Anträgen durch die Reihenfolge der Abstimmung oft Verwirrung angerichtet werden kann. Der Grund davon liegt darin, daß die Vorlage an die Commission gegangen ist, ohne daß im Hause eine Vorverhandlung darüber stattgefunden hat. Es hat weder die Commission noch der Herr Finanz-Minister irgend welche Ahnung davon gehabt, wohin der Wille der Majorität des Hauses ginge, während, wenn eine Vorverhandlung im Hause stattgefunden hätte, ein solches Tappen im Dunkeln in den Berathungen der Commission nicht hätte stattfinden können und wir jedenfalls andere Commissions-Anträge vor uns haben würden, welche uns die heutige Debatte und Abstimmung sehr erleichtert hätten. Ich will damit keineswegs die einzelnen Wendungen entschuldigt haben, welche der Herr Finanz-Minister in der Commission gebraucht hat. Ich habe mich gefreut, daß er heute diesen Wendungen durch eine nachträgliche Erläuterung das Herbe, was darin lag, zu nehmen versucht hat. So viel kann ich sagen, daß die Schwierigkeiten, welche dem Hauptzweck des zu bewilligenden Credits entgegenstanden, dadurch nicht verringert, sondern vergrößert worden sind.

Meine Herren! Der Hauptgrund, aus welchem ich mein Amendement stellte, war der, den vorhin der Herr Minister-Präsident aussprach: daß es die Aufgabe sei, Preußen nach dem Kriege in seinen Finanzkräften wieder dahin zu restituiren, wo es vor dem Kriege stand; und gerade dieser Zweck leitete mich dahin, auch die Bewilligung für den Staatsschatz — aber natürlich verfassungsmäßig und direct — auszusprechen, welche in die Vorlage dadurch hineingebracht war, daß die Kriegscontributionen und Kriegsentschädigungen nicht als Deckungsmittel aufgeführt waren. Gerade in Betreff des Staatsschatzes, von dem wir Alle wissen, daß die Krone hohen Werth darauf legt, halte ich es für ein nobile officium dieses Hauses, die Krone in integrum zu restituiren, nachdem ein Krieg geführt ist, mit dessen Resultaten wir einverstanden sind, und dessen Erfolge wir vertheidigen und weiter ausbilden wollen. (Bravo!)

Es ist nun freilich heute von dem Herrn Abgeordneten für Waldenburg die Politik, eine Anleihe zu bewilligen, um den Staatsschatz zu füllen, eine „ungeheuerliche" genannt, und es ist allerdings nicht so leicht, diese Politik lediglich vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus zu rechtfertigen. Der Volkswirth kann Ihnen nur angeben, was der Staatsschatz kostet, und kann Ihnen dagegen aufrechnen, was der Staatsschatz einbringt. Es sind zwar unwägbare Güter, die der Staatsschatz einbringt, aber es sind doch Güter, die, wenn sie auch etwa keinen Ueberschuß gewähren sollten, von den Opfern in Abzug zu bringen sind. So lange als im Publikum und innerhalb der Staatsregierung der Glaube vorherrscht, daß, um gegen unerwartete Kriegsfälle finanziell gesichert zu sein, ein Staatsschatz nothwendig sei, so lange — der Glaube mag nun nach unserer Ansicht richtig oder unrichtig sein — so lange erzeugt der Staatsschatz ein Gefühl der Sicherheit, welches ohne sein Vorhandensein nicht da sein würde; Sie mögen dieses Gefühl der Sicherheit in seinem Werthe hoch oder gering anschlagen, es kommt in Aufrechnung. Aber hier liegt die Frage noch ganz anders. Wir sehen uns einer auswärtigen Politik gegenüber, die wir fördern wollen und fördern müssen in dem nationalen Ziele, Deutschland durch Preußen zur Einheit zu führen, und die Regierung erklärt uns: ich kann die Verantwortung für diese Politik nicht übernehmen, wenn ich nicht in finanzieller Kriegsbereitschaft mich befinde. Wenn wir nun in diesem Augenblicke nicht die Regierung durch eine andere zu ersetzen vermögen, welche dieselben Ziele ohne diese finanziellen Mittel verfolgen kann, — meine Herren, dann müssen wir die Verantwortlichkeit für die Mittelverweigerung übernehmen!

Der Herr Abg. Twesten hat uns gesagt, es sei „ungeheuerlich", eine Anleihe zu bewilligen zur Füllung des Staatsschatzes. Ich glaube, gerade das hat der Herr Abg. Twesten bereits einmal gethan. Denn, meine Herren, ob ich eine Anleihe bewillige zur Füllung des Staatsschatzes oder, obgleich der Staatsschatz gefüllt ist und aus dem Staatsschatze dieselben Ausgaben bestritten werden können, die durch eine Anleihe bestritten werden, das ist in Bezug auf den wirthschaftlichen Effect ganz einerlei: das Volk muß die Zinsen bezahlen für die Mittel, welche baar im Staatsschatze liegen.

Nun hat der Herr Abgeordnete für Waldenburg mitgewirkt für die Bewilligung einer Anleihe für die Schlesische Gebirgsbahn zu einer Zeit, wo der Staatsschatz mit einem ganz artigen Sümmchen gefüllt war; er hat also die „ungeheuerliche" Politik bereits einmal begangen. (Sehr richtig! rechts.)

Dann, meine Herren, hat er uns selbst eine Bewilligung für einen Staatsschatz in der General-Staatskasse auf Zeit vorgeschlagen. Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, meine Herren, ich will lieber klar und direct für den Staatsschatz bewilligen, als so auf Zeit, auf Schrauben und indirect für die General-Staatskasse. Ich sehe in der Bewilligung für die General-Staatskasse mit der Bedingung, daß nach drei Jahren das Geld in den Staatsschulden-Tilgungsfond fließe, eine Aufforderung an die königliche Staatsregierung, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um bis dahin den Staatsschatz, den sie für nothwendig hält, zu füllen. Daß sie das kann, meine Herren, hat uns der Herr Abgeordnete für Waldenburg vorhin selbst ausführlich bewiesen. Dann sehen wir also zwei Staatsschätze aufwachsen, den einen, den wir für drei Jahre bewilligt haben, und daneben den andern, der an dessen Stelle treten soll. Gelänge das Zweite nicht, dann würde freilich die andere Aufforderung an die königliche Staatsregierung herantreten, dahin zu wirken, daß nach drei Jahren die Bewilligung des Staatsschatzes verlängert würde. Die Motive für eine solche Verlängerung sind eine unsichere auswärtige politische Lage; und eine solche zu schaffen, das liegt in den Händen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Ich wünsche nicht, meine Herren, daß diesem ein Interesse gegeben werde, den Himmel umdüstert erscheinen zu lassen.

Also, meine Herren, eine klare Bewilligung, aber eine vollständig klare und verfassungsmäßige Bewilligung für den Staatsschatz ist das Erste, was mein Amendement ausspricht. Nun ist ihm entgegengehalten worden, es lasse vermissen die Garantie für die Verwendung aus dem Staatsschatz, es lasse vermissen die Anerkennung unseres Rechtes, daß nur nach vorhergehender Zustimmung der Landes-Vertretung über den Staatsschatz verfügt werde. Meine Herren! die Forderung ist auch gestellt, sie ist von der Regierung definitiv zurückgewiesen worden, und ich bin bemüht gewesen, ein Compromiß zwischen dieser Forderung und der Stellung der Regierung darin zu finden, daß die vorgängige Zustimmung für nothwendig erklärt würde, in allen Fällen außer dem einer Mobilmachung zu Kriegszwecken, wo die königliche Staatsregierung nur an die nachträgliche Zustimmung gebunden wäre. Ich habe diesen nachträglichen Theil meines Amendements aber den Bedenken einiger meiner Freunde gegenüber zurückgezogen, und wir halten es für besser, die Frage, die gegenwärtig durch Uebereinstimmung der königl Staatsregierung und der liberalen Partei nicht entschieden werden kann, der Zukunft vorzubehalten, zumal ich durchaus nicht die Nothwendigkeit sehe, daß aus dieser Frage ein Conflict erwachsen müßte.

Die königliche Staatsregierung, und das ist ein Umstand, der mich in dieser Beziehung sehr beruhigt, hat das ausgesprochene klare Interesse in der auswärtigen politischen Lage nicht durch Verfügungen über den Staatsschatz, die außerhalb der kriegerischen Eventualitäten liegen, Zerwürfnisse mit der Landesvertretung herbeizuführen, und was die Verfügung über den Staatsschatz zu Kriegszwecken angeht, meine Herren, so irren Sie, wenn Sie glauben, durch die Nothwendigkeit der vorgängigen Zustimmung der Landesvertretung erst würde sich bei der Regierung das Interesse erzeugen, vor einem Kriege die Landesvertretung zusammenzurufen. Es ist für die Regierung leichter, den Staatsschatz unter dem Vorbehalt, Indemnität nachzusuchen, zu leeren, als einen Krieg anzufangen, ohne zuvor die Landesvertretung gehört zu haben, denn die Stärke und den Muth im Kriege wird die Staatsregierung am besten und kürzesten immer in der Landesvertretung suchen und finden, und solche Momente, wie der dem letzten Kriege vorausgegangene, kehren nicht alle Jahre in der Geschichte wieder.

Aber, meine Herren, wenn wir nun nach meinem Amendement eine Bewilligung für den Staatsschatz aussprechen, dann müssen wir eine andere Sicherung haben, nämlich dagegen, daß er nicht in's Unermeßliche anschwelle. Der Zweck, der für den Staatsschatz angegeben wird, ist mit einer mäßigen Summe erreicht. Es ist also eine Forderung der Billigkeit, daß durch Feststellung einer Maximal-Summe, welche diesem Zweck entspricht, der Staatsschatz aufhört, der beständige Zehrer zu sein, der unsere Budgetberathung in ihren Folgen beeinträchtigt. Ich muß dem Herrn Abgeordneten für Waldenburg sagen: Auch ich erkenne an, daß in der Festsetzung einer Maximal-Summe für den Bestand des Staatsschatzes nicht der Stein der Weisen gefunden ist, der alle Schwierigkeiten für die Zukunft löst, aber er bringt uns in Betreff unseres Ausgabebewilligungsrechtes doch einen Schritt weiter, und ich acceptire jeden solchen Schritt gern, denn nachdem der erste Schritt geschehen ist, folgt der zweite um so leichter. Unser Ausgabebewilligungsrecht war bisher wirklich illusorisch, weil bisher immer der Staatsschatz hinter uns stand und das wegschnappte, was hier mit der Scheere weggeschnitten wurde — weil wir, mit anderen Worten, nicht die Einnahmen festzustellen hatten, und weil die definitive Erledigung der Budgetfrage erst gefunden ist, wenn wir die Einnahmen nach dem Ausgabebedarf festzustellen haben. Das hat das Haus unter meiner wesentlichen Mitwirkung schon früher ausgesprochen und das werde ich auch in meinen weiteren Bestrebungen als rothen Faden festhalten.

Der Herr Abgeordnete für Waldenburg sagt weiter, es sei noch gar nichts erreicht. Da möchte ich ihm denn doch das Eine zu bedenken geben, daß, so lange hinter unseren Ausgabe-Bewilligungen der Staatsschatz steht, eine Bilancirung des Budgets gar nicht möglich und gar nicht nothwendig ist. Der Grund, weshalb wir im Budgetwesen noch nicht weiter gekommen sind, liegt eben im Staatsschatz. Der Staatsschatz ist schon lange ein Gegenstand des Streits gewesen, er hat seit 1862 fortwährend die Veranlassung zur Entzweiung gebildet, weil über ihn noch nicht abgeschlossen war. Meine Herren! Durch Feststellung des Staatsschatzes vereinigen Sie die Interessen der Regierung und der Landesvertretung, die bisher über den Staatsschatz auseinandergingen, und diese Vereinigung der Interessen ist die beste Garantie für eine verfassungsmäßige Entwickelung. (Bravo!)

Zu einer Maximal-Bestimmung für den Staatsschatz ist ein Amendement eingelaufen von dem Herrn Abg. Lasker. Ich kann mich im Allgemeinen mit dem Amendement einverstanden erklären, obgleich es meiner Ansicht nach viel besser sein würde, wenn nicht ein solches Wesen, das Alles, worüber nicht augenblicklich eine Vereinigung hinsichtlich der Verausgabung stattfindet, verschluckt, permanent hingestellt wird. Jedenfalls ist die Schuldentilgung eine Rückgabe von Capitalien an den Markt, und zwar an den Markt, welcher hauptsächlich für die in der gegenwärtigen Periode schwer aufzubringenden Capitalien da ist, nämlich an den Markt von Hypotheken und Kreis- und andere Obligationen, und insofern wird diese Verwendung immerhin sehr nützlich sein, obwohl die nützlichere Verwendung von Ueberschüssen stets in der Reform des Steuerwesens besteht.

Ich bitte Sie, meine Herren, suchen Sie gleich mir in dem Amendement den Weg zu einer Verständigung über den vorliegenden Credit auf dem Boden der Verfassung, geben Sie dem Staat auf dem Boden der Verfassung die Mittel, seine Erfolge zu vertheidigen und seine ferneren Aufgaben zu erfüllen; nehmen Sie mit dieser Maßgabe den Credit mit einer großen Majorität an, denn in einer großen Majorität dieses Hauses liegt die Kraft des Staates. (Bravo!)

Berlin, 27. Sept. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Lehwaldt, bisher erster Commandant von Neisse, den Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, sowie dem General-Major a. D. v. Priem zu Berlin und dem Geh. Commissions-Rath v. Dreyse zu Sömmerda den Rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub verliehen; die Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Wilhelm Ulrich und Grafen Ernst v. Schlieffen zu Geheimen Ober-Regierungs-Räthen ernannt; sowie dem Bankier Hugo Cahn zu Bonn den Charakter als Commercienrath verliehen.

Der königl. Wasser-Bau-Inspector Wernekinck zu Stettin ist zum königl. Ober-Bau-Inspector ernannt und als solcher an die königl. Regierung zu Posen versetzt worden. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Gerstein-Hohenstein, Ob. u. Cdr. d. 2. Rhn. Inf.-Rgts. 28, unter St. à la suite d. Rgts., in der ihm für die Dauer des mobil. Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. der 31. Inf.-Brig. bestätigt. v. Wedell, Oberst und Abth.-Chef im Kriegs-Ministerium, in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des 1. Thüring. Infant.-Regts. Nr. 31 bestätigt. v. Werder, Oberst und Flügel-Adjut., in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des Garde-Füs.-Regts. bestätigt. v. Hennig auf Schönhoff, Ob.-Lt. vom 3. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19 bestätigt. v. Scheffler, Ob.-Lieut. und Commdr. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1, in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des 1. Westpreuß. Grenad.-Regts. Nr. 6 bestätigt. v. Zimmermann, Ob.-Lt. und Commdr. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des Hohenzoll. Füs.-Regts. Nr. 40 bestätigt. Knappe v. Knappstädt, Ob.-Lt. und Commdr. des Garde-Schützen-Bats., in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des Kaiser-Alexander-Garde-Gren.-Regts. Nr. 1 bestätigt. v. Bothmer, Ob.-Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49 bestätigt. v. Kontzki, Ob.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des 2. Rhein. Infant.-Regts. Nr. 28 bestätigt. v. Roeder, Ob.-Lt., aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Commando des Lehr-Inf.-Bats. in der ihm für die Dauer des mobilen Verhältnisses übertragenen Stellung als Commdr. des Garde-Jäger-Bats. bestätigt. v. Schmidt, Gen.-Lt., mit der Führung der Geschäfte des Gen.-Commd. des II. Armeecorps beauftr., von dies. Verhältniß, sowie von seiner Friedensstellung als Commdr. der 9. Div. entbunden und zu den Offizieren der Armee versetzt. Nentwich, Vice-Feldwebel vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regim. Nr. 10, Schneider, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Regim. Nr. 23, Köhler, Ganzel, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Groß-Strehlitz) desselben Regim., Schmula, Marks, Larisch, Fuchs, Vice-Feldwebel vom 3. Bat. (Oppeln) desselben Regim. zu Sec.-Lieuts. 1. Aufg., Schidt, Kindler, Vice-Feldwebel vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regim. Nr. 10, Rues, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Groß-Strehlitz) 2. Oberschles. Regim. Nr. 23, zu Sec.-Lieuts. 2. Aufg., Mikulowski, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regim. Nr. 10, zum Hauptmann, v. Ohnesorge, v. Keller, Hacke, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. des Bat. (Wohlau) Nr. 38, zu Pr.-Lts., Kloer, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Reg. Nr. 10, Volkmer, Krause, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschles. Reg. Nr. 11, zu Hauptleuten, Schaubert, Menzel, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regim. Nr. 10, Kern I., Sec.-Lt. vom 1. Aufg. desselben Bats. zu Pr.-Lieuts., Jonas, Hauptmann vom 2. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Regim. Nr. 22, in das 1. Aufg zurückversetzt. Gebauer, Hauptm. vom 2. Aufg. dess. Bats., unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zum Compagnieführer ernannt. Schaeffer, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Regim. Nr. 11, anstatt der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung als Platzmaj., die Aussicht auf Civilversorg. ertheilt. v. Tschirnhaus, Fleck, Behrend, Vice-Feldw. v. Bat. Wohlau, Nr. 38, Junghahn, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Nöthig, Stahl, Vice-Feldw. vom 3. Bataillo (Glogau) 1. Niederschl. Regimetss Nr. 6, zu Seconde-Lieutenants 1. Aufgebot befördert. Graf v. Zedlitz-Trützschler, Prem.-Lieutieutenant von der Cav. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landwehr-Regts., von dem Verhältniß als Adj. der 11. Cavallerie-Brig. entbunden. Baron v. d. Goltz, Gen.-Lt. z. D., von den Functionen als stellvertretender commandirender General des 1. Armeecorps entbunden. v. Herrmann, Gen. der Inf. zur Dispos. von den Functionen als stellvertretender commandirender Gen. des II. Armeecorps entbunden. v. Lehwaldt, Gen.-Lt. z. D. von der Stellung als erster Commandant von Neisse entbunden. Henzen, Oberst à la suite des 5. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 48 und Director der Militär-Schießschule, z. Z. Commandeur des 4. Niederschlesischen Landw.-Regts. Nr. 11, mit dem Charakter als Gen.-Major und Pens. zur Disp. gestellt. v. Böcke, Gen.-Lt. z. D., zur Zeit Commandant von Luxemburg, von diesem Verhältniß entbunden. v. Gliszczinski, Gen.-Lt. a. D., von der Stellung als Commandant von Leipzig entbunden und mit seiner Pens. zur Dispos. gestellt. v. Schlegell, Gen.-Maj. z. D., unter Verleihung des Char. als Gen.-Lt., von dem Verhältniß als Commandant von Kassel entbunden. v. d. Mülbe, Gen.-Lt. z. D., nach erfolgter Auflösung der Verbände des 1. Reserve-Armee-Corps, unter Verleihung des Char. als Gen. der Inf., von dem Verhältniß, als mit der Führung dieses Armee-Corps beauftragt, entbunden. v. Rohr, Gen.-Major z. D., von dem Verhältniß als Commdr. der 1. Landw.-Cav.-Brig., unter Verleihung des Char. als Gen.-Lt. entbunden. Korn I., Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Stütze, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt. v. Colomb, Oberst a. D., von dem Commdo. des 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, v. Münchhausen, Oberst-Lt. a. D., von dem Commdo. des 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, v. Wedelstädt, Oberst a. D., von dem Commdo. des 1. Pos. Regts. Nr. 18, v. Herrmann, Oberst-Lt. a. D., von dem Commdo. des 2. Pos. Regts. Nr. 19, von Sack, Oberst-Lt. a. D., von dem Commdo. des 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, v. Usedom, Oberst a. D., von dem Commdo. des 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, sämmtlich unter Stellung zur Dispos. mit ihrer Pens. entbunden. Bettauer, Corps-Auditeur, beauftragt mit Wahrnehmung der Auditeur-Geschäfte beim stellvertretenden Gen.-Commdo. des VI. Armee-Corps, die Corps-Auditeurstelle beim IV. Armeecorps übertragen.

[Ernennungen.] Wie die „Kreuzz." vernimmt, hat Se. Maj. der König am ersten Einzugstage Allerhöchstseine Generale à la suite General-Lieutenant v. Boyen und General-Major v. Treskow zu General-Adjutanten ernannt.

[Se. k. H. der Prinz Adalbert] begiebt sich dem Vernehmen nach morgen nach Kiel, um zwei dort eingetroffene amerikanische Panzerschiffe zu besichtigen.

[Bei dem Festmahle], welches die Stadt Potsdam den heimgekehrten Truppen gab, erwiderte der König den ihm gebrachten Toast mit folgenden Worten:

Ich beginne meine Erwiderung mit meinem aufrichtigen Dank, Herr Oberbürgermeister, für die Gesinnungen, welche Sie soeben ausgesprochen haben, wobei ich jedoch dasjenige, was Sie über mich so freundlichst gesagt haben, nicht hätte hören sollen. Zugleich sage ich der Stadt Potsdam meinen Dank für den schönen, feierlichen und herzlichen Empfang, den dieselbe meinen heimkehrenden siegreichen Truppen bereitet hat. Ueberall spreche ich es laut aus, daß die Armee eines solchen Empfanges im ganzen Lande vollauf und im höchsten Grade durch ihren Heldenmuth, durch ihre Treue und Ausdauer sich würdig gemacht hat. Wir befinden uns hier in Potsdam an der Wiege für die Begründung der jetzigen Armee. Von hier aus leitete mein seliger Vater und König die damals noch neuen Grundsätze für die Ausbildung der neugeschaffenen Armee. Nachdem dieselbe sich unsterblichen Ruhm in den Befreiungskriegen erworben hatte, leitete er diese Ausbildung bis zu seinem Tode mit unausgesetzter Liebe und Fürsorge. Mein königlicher Bruder führte mit Energie diese kriegerische Schule in zeitgemäßen Verbesserungen weiter. Ich selbst habe diese Schule von den untersten Stufen an hier durchgemacht, bis mich das Schicksal an die Spitze der Armee stellte. Meine Aufgabe, dieselbe einer nöthig gewordenen Neugestaltung zu unterziehen, ist mir jahrelang erschwert worden, ohne daß ich mich beirren ließ, und daß ich keinen unrichtigen Weg eingeschlagen, dürften die Erfolge beweisen und die so allgemeine Anerkennung, welche dem jetzt ruhmgekrönten Heere gezollt wird. Ihnen Allen, meine Herren, die thätig gewesen sind, die Truppen vorzubereiten, aber auch denen, die in einem halben Jahrhundert dieser Thätigkeit oblagen und nicht mehr unter uns sind, gebührt der Dank des Vaterlandes. Ihnen, meine Herren, aber insbesondere, welche dies so vorbereitete Heer mit Heldenmuth zum Siege geführt haben, gebührt mein innigster, mein königlicher Dank! Greifen wir zu den Gläsern. Es gilt, dieser Stadt unseren Dank zu sagen für ihr herzliches Willkommen, es gilt aber auch unser Aller Dank der gesammten glorreichen Armee!

[Die Zahl der Fremden], welche zu den Einzugs-Feierlichkeiten nach Berlin gekommen sind, hat sich jetzt erst annähernd feststellen lassen. Es sind ungefähr 150,000 Personen, eine Fremdenmasse, wie sie Berlin bis dahin noch nie im Zeitraume weniger Tage erlebt hat. Alle Nationalitäten Europas finden sich in den Fremdenlisten, auch an 200 Amerikaner.

[Der commandirende General der Truppen in den Elb-Herzogthümern, Freiherr v. Manteuffel,] wird seiner angegriffenen Gesundheit halber sich auf 4 Wochen mit Urlaub nach Thüringen begeben.

[Der Capitän z. S. Held,] Chef des Stabes des Ober-Commandos der Marine, begiebt sich in dienstlichen Angelegenheiten nach Bremerhafen.

[Die Darlehnskassen.] Durch den Finanzminister ist nunmehr bestimmt worden, daß mit Rücksicht auf das Votum des Abgeordneten-Hauses über die Verordnung, betreffend die Darlehnskassen, vom 30. September ab keine neuen Darlehen mehr bewilligt werden sollen.

Eine Prolongation der bisher dahin bewilligten Darlehen ist fernerhin zulässig.

[Die Anleihe.] Wie die „Tribüne" hört, ist ein großer Theil der Sechszig-Millionen-Anleihe bereits baar vorhanden und die Münze in verdreifachter Thätigkeit. Das Geld, das in den Staatsschatz gelegt werden soll, wird in lauter Ein- und Zweithalerstücken bestehen und soll die Ablieferung einen Tag um den andern erfolgen.

O. K. C. [Die Wuchergesetze im Herrenhause.] Die IX. Commission des Herrenhauses, welcher die Berathung der Verordnung vom 12ten Mai d. J., betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze oblag, ist in Folge der bekannten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über diese Angelegenheit wiederum in Berathung darüber getreten. Der betreffende Bericht ist heute ausgegeben worden. Die Commission hat hiernach allerdings den bekannten, vom Herrenhause vorgeschlagenen Gesetzentwurf, wonach der Zinssatz nach dem Stande des Bank-Disconto geregelt werden sollte, fallen gelassen, sich aber trotzdem nicht bewogen gefunden, der betreffenden Verordnung bedingungslos ihre Zustimmung zu ertheilen, indem sie vielmehr mit 7 gegen 6 Stimmen vorschlägt, die betreffende Verordnung unter der Bedingung zu genehmigen, daß ein neues Gesetz zu Stande kommt, wonach das Gesetz über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen nur bis zum 1. April 1868 in Kraft bleibt. — Die Vertreter der Staatsregierung haben sich in der Commission auf das Entschiedenste gegen eine solche Beschränkung auf Zeit ausgesprochen.

Die Commission nahm schließlich noch folgende Resolutionen an:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen:

1) inwieweit die strafrechtlichen, sowie die civilrechtlichen Folgen des Wuchers an eine anderweite Begriffsbestimmung zu knüpfen seien, so daß dieselben im Falle der Ausbeutung von Noth oder von Unerfahrenheit bei Gelegenheit von Darlehnsverträgen, unabhängig von dem Unterschreiben eines bestimmten Zinssatzes, eintreten;
2) die Kündbarkeit neuer Darlehen mit einer Frist von drei Monaten festzuhalten resp. einzuführen, bei welchen höhere Vortheile bedungen sind, als die bisher gesetzlich bestehenden Zinsen betragen;
3) inwiefern die Schuldhaft wegen aller Forderungen, auch der aus Wechseln, aufzuheben sei;
4) welche Veränderungen des Erbrechtes im Grundbesitze einzuführen seien, sei es durch anderweite Bestimmungen des Intestat-Erbrechtes oder durch Gewährung einer größeren Freiheit, zu testiren, um die Gefahr zu verhüten, daß nicht bei Erbfällen in Folge von Kündigung der Abfindungen von Miterben der Verkauf des Gutes nothwendig wird."

Altona, 23. September. [Die angekündigten Truppendurchmärsche] fanden in befohlener Ordnung statt. Das am Sonnabend eingerückte 1. Bataillon vom zweiten Schlesischen Grenadierregiment Nr. 11 ging gestern nach Schleswig ab. Gestern trafen das zweite und dritte Bataillon desselben Regiments hier ein und fuhr das zweite heute Mittag nach Rendsburg, während das dritte (Füsilier-Bataillon) hier bleibt, bis die noch in Nassau als Besatzung zurückgebliebenen Sechsunddreißiger anlangen. Dann kamen gestern Dragoner und heute zwei Batterien an; die eine führte den Hannoveranern abgenommene Geschütze, lange gezogene Sechspfünder, deren Rohre freilich aus preußischen Artilleriewerkstätten stammen. Die andere gezogene Feldbatterie wurde auf zweite Tage in Ottensen und Umgegend einquartiert. Morgen kommen wieder zwei Batterien und am Mittwoch und Donnerstag vom Norden je ein Bataillon vom 16. Landwehrregiment an. Die Reserven des 11. Regiments werden nächster Tage entlassen, das Ersatzbataillon wird aufgelöst und unter die Feldbataillone vertheilt; die meisten der einjährigen Freiwilligen werden auf ihren Wunsch zu anderen in Schlesien stehenden Regimentern versetzt. (Alt. Nachr.)

Schwerin, 26. Sept. [Thronrede.] Nach einem Landtags-Gottesdienste in der Schloßkirche wurde heute Mittag im Thronsaale des großherzoglichen Schlosses zu Schwerin der außerordentliche Landtag von Sr. k. H. dem Großherzoge, in Gegenwart der Minister und der Hofstaaten, mit folgender Rede eröffnet: „Getreue Stände von Ritter- und Landschaft! Ich habe Sie heute um mich versammelt, um Ihnen Mittheilung zu machen über die allgemeine Lage in Deutschland nach dem jüngst beendeten Kriege zwischen Oesterreich und Preußen, über die Rückwirkungen, welche sich hieraus für die Stellung unseres engeren Vaterlandes ergeben, und dazu, soweit es verfassungsmäßig erforderlich ist, Ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. — Ich erwarte von dem oft bewährten Patriotismus meiner getreuen Stände, daß sie, den Ernst der Aufgabe gründlich würdigend, mir vertrauensvoll auf dem Wege folgen werden, den ich nach bestem Gewissen zum Wohle meines Landes einschlagen zu müssen geglaubt habe, um so Ihrerseits zu einer gedeihlichen Lösung derselben nach Kräften beizutragen. — Ich ermächtige nunmehr meine zu Landtags-Commissarien ernannten Minister, meine Proposition zu Ihrer Kenntniß zu bringen." (N. Pr. Z.)

Oesterreich.

*** **Wien**, 26. Septbr. [Ernennungen. — Verfassungs-Adressen. — Grenzberichtigungen.] Die Ernennung der Grafen Goluchowski und Rothkirch-Panthen zu den Statthalterposten in Lemberg und Prag sind nun endlich in der „Wiener Ztg." publicirt. Ich habe Ihnen bereits auseinandergesetzt, weshalb die Liberalen und die Deutsch-Oesterreicher allen Grund haben, diesen Act als ein sehr böses Omen für unsere Zukunft zu begrüßen. Die Wahl des Grafen Goluchowski wird indessen wenigstens von seinen polnischen Landsleuten in Galizien mit Freuden aufgenommen werden — natürlich nur aus nationalen Motiven — und wenn die rhutenische Majorität der dortigen Bevölkerung seiner Ankunft mit wohlberechtigtem Bangen entgegensieht, so hat sie ihr Schicksal reichlich verdient, als sie vor einem Jahre durch das Votum ihrer Landtagsabgeordneten in Lemberg der Dankadresse der Polen für die Sistirung der Reichsverfassung beitrat. Der böhmische Hochtory Graf Rothkirch dagegen wird die Deutschen vor den Kopf stoßen, den Liberalen Fußtritte ertheilen und dennoch die Czechen nicht befriedigen, die ihm schon daraus ein Verbrechen machen, daß er nur gebrochen ihr Idiom spricht. — Nach der Schlacht von Königgrätz richteten bekanntlich die Gemeinderäthe von Salzburg, Graz und Wien Adressen an den Kaiser um Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände diesseits der Leitha. Der nämliche Ton, den unser Bürgermeister Zelinka bei dieser Gelegenheit anschlug, bot sogar die nächste Handhabe zur Verhängung des Belagerungszustandes. Der Gemeinderath von Klagenfurt lehnte damals, nur mit geringer Majorität und nur mit Rücksicht auf die Fortdauer des Krieges, eine ähnliche Adresse ab; jetzt aber hat im Namen von ganz Kärnthen die Handels- und Gewerbekammer die Versäumniß der Landeshauptstadt gut gemacht. Mit edlem Freimuthe weist dies Actenstück darauf hin, daß „die Befürchtungen, welche die deutschen Landtage an die Aufhebung der Verfassung geknüpft, sich alle erfüllt haben, während die ungarische Frage genau wieder an dem Punkte angelangt ist, von dem sie vor sechs Jahren ausgegangen". Dann werden alle Ordonnanzen der magyarisch-slavischen Aera aufgezählt, welche Handel und Wandel schwer geschädigt haben, und zum Schlusse wird hinzugefügt: „Es handelt sich hier um Gegenstände jener Gesetzgebung, welche Ew. Majestät nur unter Mitwirkung des Reichsrathes auszuüben als unwiderrufliches und beständiges Staatsgrundgesetz angeordnet haben." Ein Kronland, das nur zu zwei Dritteln mit Deutschen bevölkert ist, beansprucht von unserer Feudal-Aristokratie, deren Crême jetzt Oesterreich regiert, rund heraus „ein Programm mit dem höchsten Maße bürgerlicher Freiheit und wirthschaftlichen Fortschrittes als Einigungspunkt für den Nährstand aller Nationalitäten, der allein die particularistischen Gelüste der letzteren in die zur Erhaltung des Gesammtstaates erforderlichen Schranken zurückzuweisen vermag". — In Tirol, wo, namentlich nach dem Anerkennungsschreiben des Kaisers für die muthige Gegenwehr, alle Welt auf eine vernünftige Grenzregulirung gerechnet, wird die kalt doctrinäre Notiz der „Wiener Abendpost", daß von einer solchen Operation gar nicht die Rede sein könne und Venetien „innerhalb seiner administrativen Grenzen" abgetreten werden müsse, böses Blut machen. Am Inn und der Eisack weiß man nur zu genau, daß an einen ehrlichen Frieden mit Italien nicht zu denken ist, so lange das durch Schuld unserer Concordats-Regierung verwälschte Trento bei Tirol bleibt, umsomehr als der Besitz der Etschklause und des Quellengebietes der Brenta und der Sarca für den Beherrscher der Po-Ebene auch einen unschätzbaren militärischen Werth hat. — Deshalb verlangten die Tiroler, um ihrer schwierigen Aufgabe, Wälschtirol ohne den Besitz Friauls und der Ampezzaner Pässe zu vertheidigen, genügen zu können, wenigstens eine Reihe kleiner Grenzregulirungen im Süden. Am Stilfser Joche, bei Rocca d'Anfo, am Monte Tonale und den vielen anderen Stellen sind nämlich die seit den venetianer Kriegen des Kaisers Max bei Tirol verbliebenen Anfänge der betreffenden Pässe dreihundert Jahre später, 1815, aus administrativen Rücksichten zu Venedig geschlagen worden. Diese Territorien nun sind es, die der Landesausschuß in Innsbruck zurückverlangt. Ein Handschreiben des Erzherzogs Carl Ludwig vor vier Wochen ward allgemein so gedeutet, als stehe der Erfüllung dieses Wunsches nichts im Wege. Jetzt aber belehrt die „Abdp." die Tiroler in einem vornehm absprechenden Communiqué, daß sie sich mit unerfüllbaren und ungehörigen Hoffnungen getragen.

Wien, 26. Septbr. [Ein preußischer Arzt in österreichischer Kriegsgefangenschaft.] „Es war nur ein einziger preußischer Arzt, der während des Krieges in österreichische Kriegsgefangenschaft gerieth, und der Fall, schreibt die „Med. Wochenschr.", ist in mancher Beziehung für uns recht interessant. Der Gefangene war der preußische Landwehr-Arzt Dr. Victor Friedländer aus Breslau, der im Gefecht bei Oswiecim am 28. Juni gefangen genommen wurde. Er hatte seine Verwundeten vom Verbandplatze in ein in der Nähe des Kampfplatzes liegendes Dorf geleitet, ließ dieselben dort in eines der von der Bevölkerung verlassenen Häuser einquartieren und war eben damit beschäftigt, die Verwundeten zu pflegen, als die zurückkehrenden galizischen Bauern ihn festhielten. Ein österreichisches Detachement transportirte den gefangenen Arzt nach Krakau. Dort wurde derselbe in der Citadelle festgehalten, bis er am 4. Juli nach Wien transportirt wurde und zwar auf dem Wege über Kaschau, Eperies und Pest. In Wien traf Dr. Friedländer am 10. Juli ein, von einem Corporal escortirt. Nach zweitägigem Aufenthalte erhielt er Marschordre nach Linz. Dort wurde er am 16. Juli der Spionage (!) verdächtig erklärt, in Gewahrsam genommen und nachdem er als schuldlos entlassen worden, dirigirte ihn die Militärbehörde nach der Festung Karlstadt in Croatien. Dort blieb er bis Ende August. Dann ward er wieder nach Olmütz gebracht, wo er in den Kasematten (!) Quartier erhielt, daselbst leicht erkrankte, bis er endlich mit den anderen Kriegsgefangenen im September in Oderberg in Freiheit gesetzt wurde. Die nackte Erzählung dieser Passionsgeschichte genügt. Es bedarf dazu keiner Glossen. An 300 Meilen weit hat man diesen Arzt transportirt, und selbst als Oesterreich schon der genfer Convention beigetreten war, ihn noch festgehalten." So schreibt die in Wien selbst erscheinende „Med. Wochenschr." Der Fall ist in der That ein leuchtendes Beispiel für die Humanität der österreichischen Regierung.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 28. Sept. Die Morgenblätter berichten: Am Geburtstage des Kronprinzen, am 18. October, werden viele militärische Ernennungen erfolgen. Außerdem wird eine außerordentliche Kundgebung erwartet. Noon und Moltke treten nunmehr ihre Erholungsreisen an. (Wolff's T. B.)

Paris, 27. Sept. Hier eingetroffene Berichte melden aus Athen vom 21. d. Mts.: König Georgios ist zurückgekehrt und enthusiastisch empfangen worden. Die englische Gesandtschaft hat an die verschiedenen Journale eine officielle Zuschrift gerichtet, in welcher die Nachricht dementirt wird, daß England zur Abtretung Candias an Griechenland gerathen habe.

Florenz, 27. Sept. Die „Italie" und „Nazione" sagen, daß die finanzielle Frage zu Wien eine vollständige und billige Lösung erfahren habe. Die noch zu erledigenden Fragen beträfen die Amnestie, die Eisenbahnen und die Rückgabe der Archive. Wie man glaubt, werde die Unterzeichnung des Friedensvertrages nächsten Sonnabend oder Montag erfolgen und in diesem Falle der König am 10. oder 12. October seinen Einzug in Venedig halten.

Triest, 26. September. Mit der Ueberlandspost eingetroffene Berichte aus Hongkong vom 7. August melden, daß die chinesische Regierung jede Verantwortlichkeit für die Christenverfolgungen auf Korea abgelehnt und erklärt hat, daß sie sich bei etwaigen Züchtigungsmaßregeln neutral verhalten werde.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3proc. eröffnete zu 69, 55, wich auf 69, 47½ und schloß in träger Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 47½. Italien. 5proc. Rente 57, 40. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 377, 50. Credit-Mob.-Aktien 673, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 417, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 313, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 81¼.

Paris, 27. Sept., Nachm. Bankausweis. Vermehrt: Guthaben des Schatzes um 18⅝ Millionen Francs. Vermindert: Baarvorrath um ½, Portefeuille um 9, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅗, Notenumlauf um 6⅔, Rechnungen der Privaten um 19⅝ Millionen Francs.

London, 27. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Trübe. Schluß-Course: Consols 89⅞. 1procentige Spanier 34. Sardinier —. Italien. 5% Rente —. Lombarden 16⅞. Mexicaner 16⅛. 5proc. Russen 88. Neue Russen 90. Silber —. Türk. Anl. 1865 31⅜. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 71¼.

London, 27. Septbr., Nachmittags. Aus New-York wird vom 22. d. M. Abends gemeldet: Wechselcours auf London 154¼, Goldagio 43¾, Bonds 111¼, Baumwolle 35½.

London, 27. Sept., Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,049,665 (Abnahme 267,037), Baarvorrath 16,729,262 (Zunahme 505,746), Notenreserve 7,586,445 (Zunahme 745,110) Pfd. St.

Wien, 27. September, Nachmittags 2 Uhr. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 59, 90. 1854er Loose 75, 00. Bankactien 724, 00. Nordbahn 167, 00. National-Anleihen 68, 50. Credit-Aktien 154, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 190, 50. Galizier 209, 00. Czernowitzer 177, 50. London 128, 30. Hamburg 95, 75. Paris 50, 90. Frankfurt 108, 25. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 156, 50. Creditloose 125, 00. 1860er Loose 81, 00. Lombardische Eisenbahn 210, 00. 1864er Loose 73, 10. Silber-Anleihe 76, 50. Anglo-Austrian B. 76, 50. Napoleonsd'or 10, 23. Ducaten 611, 00. Silber-Coupons 127, 50. Kassenscheine 191, 00. — Unbelebt, träge Haltung.

Wien, 27. Sept. (Abendbörse.) Credit-Actien 153, 90. Staatsbahn 190, 10. Die Abendbörse war schwach besucht, weil die Effecten-Societät während der Dauer der Cholera die Abendbörse überhaupt schließen will und der Genehmigung der Behörden entgegensieht.

Frankfurt a. M., 27. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 92⅛. Finnländische Anleihe —. Neue 4½% Finnländische Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 74¾. Oesterr. Bankantheile 660. Oesterr. Credit-Actien 139. Darmst. Bank-Actien 207. Oesterr. Elisabetbahn 96. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 131¼. Hessische Ludwigsbahn —. 1854er Loose 56¾. 1860er Loose 63⅛. 1864er Loose 67¼. Badische Loose 51. Kurhessische Loose 53¼. Oesterr. National-Anlehen 51⅛. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 38.

Hamburg, 27. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest, aber geschäftslos. Schluß-Course: Altona-Kieler Eisenbahn-Actien alte 137½, neue 131¼. National-Anleihe 52¼. Oesterreich. Credit-Actien 58½. Oesterreich. 1860er Loose 62¼. Mexicaner —. Vereinsbank 108¼. Norddeutsche Bank 118⅛. Rheinische 116. Nordbahn 68⅝. Finnländische Anleihe 81¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 83¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 78¼. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67¼. Disconto 4¼ pCt.

Hamburg, 27. Septbr. [Getreidemarkt] entschieden ruhiger, zu letzten Preisen. Weizen pr. Septbr.-Octbr. 5400 Pfd. netto 130½ Bancothaler Br., 129½ Gld., pr. Octbr.-Novbr. 126 Br. u. Gld. Roggen pr. Septbr.-Octbr. 5000 Pfd. Brutto 78 Br. u. Gld., pr. Octbr.-November 78 Br. u. Gld. Oel loco 27¼, pr. Octbr. 27¼, pr. Mai 27⅛. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. Wetter veränderlich.

Liverpool, 27. Sept., Mittags. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10¼, good middling fair Dhollerah 9½, middling Dhollerah 8½, Bengal 7⅞, Scinde 7¾, Oomra 10¼.

Antwerpen, 27. Septbr. Petroleum, raff. Type, weiß: 70½ Frcs. pr. 100 Ko.

Paris, 27. Septbr., Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. September 100, 50, pr. October-Dezember 101, 00, pr. Januar-April 101, 50. Mehl pr. September 68, 75, pr. November-Dezember 69, 75. Spiritus pr. October-Dezember 62, 00.

Berliner Börse vom 27. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102½ bz.
dito 1850. 52	4	87⅞ bz.
dito 1853	4	87⅞ bz.
dito 1854	4½	96¾ bz.
dito 1855	4½	96¾ bz.
dito 1856	4½	96¾ bz.
dito 1857	4½	96¾ bz.
dito 1858	4½	96¾ bz.
dito 1864	4½	96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79 bz.
Pommersche	3½	78½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ bz.
Schlesische	3½	87½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89½ bz.
Pommersche	4	89½ bz.
Posensche	4	89 B.
Preussische	4	89⅛ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92¾ B
Sächsische	4	91¼ B.
Schlesische	4	92 bz.

Louisd'or 111 B. | Oest.Bk. 80½ bz.
Goldkr. 9. 8⅛ G. | Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	53¼ bz
dito Lot.-A.v.60	5	63½ bz.
dito dito 64	—	38½ G.
dito 54er Pr.-A.	4	59 B.
dito Eisenb.-L.	—	66 bz. u. B
Ital. neue 5proc.Anl.	5	56½ à ⅜ à ½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	64 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	60½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300	5	89 etw. bz.
Kurhess.40Thlr. Obl.	—	55½ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ etw bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	74½ à 75 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	95¾ G.
dito IV.	4½	95 B
dito III.v.St.3½g.	3½	76 bz.
Cöln-Minden	4½	96½ G.
dito II.	5	100¾ bz.
dito	4	86½ bz.
dito III.	4	84 B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	84¾ B
dito V.	4	82¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	80 G.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75 B.
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz.
dito conv.	4	88¾ B.
dito III.	4	87 bz.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77¾ G.
dito F.	4½	93 G.
Oest.-Franz.	3	245 bz
Oest. südl. St.-B.	3	224 B.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	34⅜ bz. u. B.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105½ B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	149¾ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	213½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	73 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99⅝ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	157¾ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	125¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	69½ etw. bz u. G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136½ G.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	148 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— —
dito dito	—	—	5	80 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	81⅛ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	196 bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	266 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129¾ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	70⅝ bz.
Neisse-Brieger	4⅚	5 ⅝	4	97¼ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89 bz
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅝	4	72 bz.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69 à 69⅛ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	148 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	167 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	98¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅛	5	109¼ à 108⅝ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	73¾ G.
Rheinische	6¼	—	4	117¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28 bz.
Stargard-Posen.	3½	—	3½	92½ B
Thüringer	8	8⅛	4	130 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	57⅛ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	153 G.
Braunschw. B.	—	—	4	86 G.
Bremer Bank.	7 3/10	6½	4	115¼ B.
Danziger Bank.	7½	7 3/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	94 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104⅛ B.
Gothaer „	7	7½	4	97¼ etw. bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	81¼ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117¼ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108¼ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	81 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	99 B.
Preuss. Bank.-A.	10 15/20	10 14/15	4½	156⅛ G.
Thüringer Bank	4	4	4	66 G.
Weimar „	7	6½	4	96 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106¾ G.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	91 B.
Darmstädter „	6	6½	4	81½ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅝ B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	97¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	⅓	4	25½ bz.
Leipziger „	4	—	4	79 B.
Meininger „	7¼	—	4	94 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20 bz.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	59¾ bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅛	4	111 B.
Minerva	—	1	5	32½ bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	97 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	150½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.20½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 11/12 bz.
Wien 150 Fl	8 T.	79 bz.
dito	2 M.	78⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	84¼ bz.
dito dito	3 M.	83¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	76⅝ bz.
Bremen 100 Thlr.Gold	8 T.	110⅝ bz.

Berlin, 27. Sept. Weizen loco 58—78 Thlr. nach Qualität, feiner weißbunter poln. 77 Thlr. bez., Lieferung pro Sept.-Oct. 69½ Thlr. Gld., Oct.-Nov. 69 Thlr. Gld., April-Mai 69½ Thlr. bez. — Roggen loco 80—83pfd. 48½—49¼ Thlr. ab Kahn bez., 82—84pfd. 49½ Thlr. ab Bahn bez., schwimm. 81—83pfd. vor dem Canal 48⅛—49 Thlr. bez., pro Sept. und Septbr.-Octbr. 48¾—49¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Oct.-Nov. 48⅛—½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Nov.-Dez. 48—⅛ Thlr. bez., Frühjahr 47¼—47—⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 47 Thlr. bez. — — Gerste große und kleine 38—47 Thlr. pro 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., schles. 25—26 Thlr., warthebrucher 24¾—25 Thlr. ab Bahn, Sept. 25 Thlr. bez., Sept.-Oct. und Oct.-Nov. 24¾ Thlr. Br., Nov.-Dez. 24½ Thlr. bez., Frühjahr 25 Thlr. Br., 24¾ Thlr. Gld. — Erbsen, Kochwaare 58—64 Thlr., Futterwaare 50—57 Thlr. — Rüböl loco 12⅝ Thlr. bez., ⅔ Thlr. Br., Sept. 12⅝—⅔ Thlr. bez., Sept.-Oct. 12 13/24—⅝ Thlr. bez., Oct.-Nov. 12⅜—5/12 Thlr. bez., Nov.-Dez. 12¼—⅓ Thlr. bez.

* **Breslau**, 28. September. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Wir haben vom heutigen Marktverkehr wenig Veränderung zu berichten. Bei spärlichen Zufuhren und guter Kauflust waren Preise für alle Artikel gut behauptet.

Weizen bei lebhafter Frage, pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 78—90 Sgr., gelber neuer 77—86 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen gut beachtet, pr. 84 Pfd. neuer 54—58 Sgr., alter 58—60 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 48—49 Sgr., helle 46—47 Sgr., gelbe 45 Sgr. — Hafer fester, pr. 50 Pfd. neuer 24—27 Sgr. — Erbsen in Futterwaare sehr gefragt. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten etwas ruhiger. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 70 bis 90 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig zugeführt. — Rapskuchen behauptet, 42 bis 44 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	78—90—94	Erbsen	54—58—65
dito neuer	78—85—90	Wicken	— —
Gelber Weizen, alter	77—82—88		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
dito neuer	77—83—86	Schlag-Leinsaat	180—188—195
Roggen, alter	58—59—60	Winter-Raps	190—200—210
dito neuer	55—56—58	Winter-Rübsen	172—182—188
Gerste	45—47—48	Sommer-Rübsen	148—154—165
Hafer	24—25—27	Leindotter	132—144—152

Kleesaat beachtet, rothe 13—15½ Thlr. pr. Ctr.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—28 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 27. Sept. 10 U. Ab.	333,79	+ 14,6	SO. 1.	Heiter.
28. Sept. 6 U. Mrg.	334,05	+ 9,4	SO. 1.	Heiter.

Breslau 28 Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 2 Z. U.-P. — F. 5 Z.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.